

Sonderfonds Kulturveranstaltungen: Verlängerte Wirtschaftlichkeitshilfe und Frist für freiwillige Absagen

Im Rahmen des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen wurde die Verlängerung der Frist für die Wirtschaftlichkeitshilfe und freiwilligen Absagen bekanntgegeben.

Ziel des Sonderfonds ist es, Veranstalter zu ermutigen, in der Corona-Pandemie Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Abgedeckt werden mit den zwei Modulen des Fonds „Wirtschaftlichkeitshilfe“ und „Ausfallabsicherung“ kleinere und größere Kulturveranstaltungen bis bzw. ab 2.000 Personen.

Verlängerung der Wirtschaftlichkeitshilfe (bis zu 2.000 Teilnehmenden)

- Die Wirtschaftlichkeitshilfe gewährt bei kleineren Veranstaltungen, die Corona-bedingt mit verringerter Teilnehmerzahl stattfinden müssen, einen Zuschuss zu den Ticketeinnahmen und sichert private Veranstalter mit einer integrierten Ausfallabsicherung ab.
- Bisher war die Registrierung für die Wirtschaftlichkeitshilfe nur für Veranstaltungstermine bis 31.03.2022 möglich. Ab sofort wird die Registrierung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, d. h. die Veranstaltungen müssen zwischen dem 01. Juli 2021 (bis zu 500 Teilnehmenden) bzw. dem 01. August 2021 (bis zu 2.000 Teilnehmenden) und dem 31. Dezember 2022 geplant sein.

Verlängerung der Frist für freiwilligen Absagen

- Darüber hinaus wird auch die Frist für freiwillige Absagen von Kulturveranstaltungen bis zum 31. März 2022 verlängert (Ursprüngliche Frist: 28.02.2022)
- Demnach werden freiwillige Absagen von Veranstaltungstermine zwischen dem 18.11.2021 und dem 31.03.2022 für beide Ausfallabsicherungen als „pandemiebedingt“ anerkannt.

Weitere Infos und Details unter: <https://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/index.html>

Rückmeldungen zur Soforthilfe an NBank weiter erforderlich - Portal ist noch offen

Seit Mitte November 2021 haben bisher mehr als 105.000 und somit gut 80 Prozent der angeschriebenen Unternehmen und Soloselbstständigen aus Niedersachsen der NBank die angeforderten Unterlagen zur Corona-Soforthilfe 2020 zurückgesendet. Damit verbunden war die Rückmeldung, ob der Höhe der Auszahlungen eine korrekte Einschätzung bei der Antragstellung vorausging. Ein großer Teil der Unternehmen hat Rückzahlungen gemeldet und die zu viel erhaltenen Gelder zurücküberwiesen.

Eventuelle Rückzahlungen von zu viel erhaltener Förderbeträge müssen bis zum 31.10.2022 geleistet werden.

Das Datenportal der NBank, über das eine Rückmeldung erfolgen kann, ist nach wie vor offen.

Weitere Infos unter: <https://www.nbank.de/Service/News/R%C3%BCckmeldeverfahren.jsp>